

Aktuell: Neue Regelungen Coronaschutzverordnung ab 23.12.22

Laut Coronaschutzverordnung ist ab dem 23.12.22 eine mündliche Versicherung des Besuchers über einen Coronaselbsttest als Nachweis für das Eintreten ausreichend.

Lediglich bei begründetem Zweifel oder bei Personen mit Symptomen kann ein von der Einrichtung zu stellender und zu beaufsichtigender Coronaselbsttest verlangt werden.

Werden in der Einrichtung Testmöglichkeiten angeboten, kann die Einrichtung den Besucher oder die Besucherin verpflichten, dort einen Test durchführen zu lassen.

Das Tragen einer FFP2 Maske ist weiter verpflichtend.

Wir bitten Sie trotz und mit dieser Verordnung inständig um eine sorgfältige und regelmäßige Testung kurz vor Ihren Besuchen bei den Bewohnern - bestenfalls über eine offizielle Teststelle oder bei uns!

Ebenso bitten wir Sie um das verantwortungsbewusste Tragen von FFP2 Maske während Ihres Aufenthaltes bei uns - auch in der Situation des direkten Besuches.

Wir haben große Sorge, dass uns diese neue Regelung spätestens zu Jahresbeginn und parallel zu der aktuellen Grippe-/Erkältungswelle hohe Ausfälle bei Mitarbeitenden und erneute Schutzmaßnahmen mit Auswirkung auf die Tagesstruktur unsere Bewohner bringt!

Mit Dank für Ihr Verantwortungsgefühl und Verständnis,

Maike Kapuschinski

Birgit Bottländer

Eintritt

Der Einlass für Sie kann wieder durch den Haupteingang erfolgen. Im Foyer werden Sie dann zu den bekannten Einlasszeiten (s.u.) wie gewohnt von unseren Besuchslotsen empfangen, um den Testnachweis zu erfragen.

Testungen

Ein aktueller negativer Testnachweis auch als mündliche Zusicherung (s. Regelungen ab dem 23.12.22) ist für den Eintritt weiter erforderlich.

Kinder gelten nicht mehr als getestet in den Schulen und müssen daher ebenfalls einen Nachweis erbringen! Kinder unter 6 sollen mit Lolli-test von ihren Eltern vor Ort getestet werden können.

Das Angebot der hausinternen POC-Testungen wird ebenfalls in einem abgetrennten Bereich im Foyer stattfinden. Ab sofort bieten wir **täglich Testungen** zu den unten veröffentlichten Zeiten an und würden es sehr begrüßen, dass Sie sich in unserem Haus testen lassen, damit wir unsere Organisationsstrukturen beibehalten können.

Hygieneregeln

1. Möglichst auf das Einhalten des 1,5-Meter-Abstand zu allen anderen Personen achten
2. Händedesinfektion bei Eintritt und wenn möglich zwischendurch
3. Tragen einer FFP 2 Maske weiter verpflichtend auf allen Wegen - auch im Garten und auch für Kinder.

Ungeimpfte Besucher (auch Kinder) müssen während des gesamten Aufenthalts (auch in der direkten Besuchssituation im Zimmer) eine FFP2 Maske tragen.

Eintrittszeiten und Testzeiten am Weihnachten 2022

Heiligabend, Samstag, 24.12.2022

1. **Weihnachtstag**, Sonntag, 25.12.2022

2. **Weihnachtstag**, Montag, 26.12.2022

Testzeiten: von 10.00 bis 11.45 Uhr (letzte Testung)

Einlasszeiten: durchgehend von 10 bis 18.30 Uhr

Eintrittszeiten und Testzeiten am Silvester 2022/Neujahr 2023

Silvester, Samstag, 31.12.2022 und

Neujahr, Sonntag, 01.01.2023

Testzeiten: von 10.00 bis 11.45 Uhr (letzte Testung)

Einlasszeiten: von 10 bis 12.00 Uhr und von 14.30 bis 18.30 Uhr

Reguläre Eintrittszeiten und Testzeiten (Ausnahmen werden extra angekündigt)

Eintrittszeiten	Testzeiten
montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr und 14:30 – 18:30 Uhr	montags 16:30 – 18:30 Uhr
	dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
	mittwochs 16:30 – 18:30 Uhr
	donnerstags 10:00 – 12:00 Uhr
	freitags 16:30 – 18:30 Uhr
samstags und sonntags auch an den Feiertagen 10:00 – 12:00 Uhr und 14:30 – 18:30 Uhr	samstags 10:00 – 12:00 Uhr
	sonntags 10:00 – 12:00 Uhr
	an den Feiertagen 10:00 – 12:00 Uhr

- ➔ Bitte beachten Sie, dass die letzten Testungen 15 Minuten vor dem Ende der Testzeit erfolgt.